

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Vorsitz: Stadtpräsident André Marti  
Protokoll: Stadtschreiber Guido Solari  
Stimmzähler: Martin Geiger  
Ueli Hurschler  
Anwesend: 153 Personen

## Traktanden

---

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024
  - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027
  - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 860'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'600'000.00 (brutto)
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Festsetzung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau
3. Festsetzung der Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Willisau
4. Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss 1
5. Informationen und Verschiedenes

## Begrüssung

---

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, namentlich Anja Meier
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom «Willisauer Boten» ist Norbert Bossart). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen. Er weist darauf hin, dass die Botschaft zur heutigen Versammlung mit dem eingebundenen QR-Code auf dem Handy angeschaut werden kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine geht er wie folgt ein:

*«Die letzte Gemeindeversammlung war am 22. Mai 2023. Seither ist sehr viel passiert und es wurde sehr viel gearbeitet. Nicht auf alles, aber auf einige Meilensteine will ich kurz eingehen.*

*Am 24. Juni feierte die Heilpädagogische Schule Willisau das 30-Jahr-Jubiläum. Bei bestem Wetter hat eine grosse Besucherschar einen Einblick in die Schule erhalten.*

*Ende Juni haben wir Stadtrat Pius Oggier verabschiedet, und sein Nachfolger Franz Achermann hat seine Arbeit aufgenommen.*

*An vier Wochenenden im Juli und August wurde zum dritten Mal der «Städtlissommer» in der Willisauer Altstadt durchgeführt. Erstmals wurde auch der traditionelle Flaniersamstag vom Willisauer Gewerbe in die Sommertermine integriert.*

*Am Vorabend des Nationalfeiertages fand die traditionelle Bundesfeier in Gettnau mit einer Ansprache des Neu-Stadtrates Franz Achermann statt.*

*Am 28. August haben wir die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und zur Ortsplanungsrevision informiert*

*Vom 30. August bis 3. September fand das Jazzfestival statt. Die Organisatoren waren zufrieden, die Medien berichteten positiv von den Konzerten und ich selber habe schöne Konzerte erlebt.*

*Am 16. September durften wir das neu renovierte Schulhaus Schloss 1 an einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung zeigen. Der grosse Besucheraufmarsch zeigte, dass das Interesse gross war. Inzwischen kann das Schulhaus der Schule wieder gute Dienste leisten.*

*Im Herbst ist Kilbizeit. Am 22. bis 24. September fand die Kilbi in Gettnau statt. Leider in diesem Jahr mit etwas weniger Besuchern als auch schon. Auch an der Kilbi in Willisau vom 14. bis 16. Oktober hatte es etwas weniger Besucher als im Vorjahr. Aber beide Anlässe sind nach wie vor beliebt bei der Bevölkerung und bei Heimweh-Willisauern und Heimweh-Gettnauern.*

*Am 19. Oktober machte die Roadshow des Kantons Luzern zu den Themen Klima und Energie in Willisau halt. Dank dem grossen Einsatz der Umwelt- und Energiekommission und der Schulen wurde die Ausstellung von Gross und Klein sehr gut besucht und war ein voller Erfolg.*

*Unser Hirschkamp wurde 60 Jahre alt. Zum Jubiläum wurde er baulich zu einem grossen Teil erneuert. Die Einweihung und damit auch der Jubiläumsanlass fand am 21. Oktober statt. Der beliebte Aufenthaltsort erstrahlt wieder in neuem Glanz.*

*Am 7. November durften wir zum zukünftigen neuen Stadtteil auf dem Wellisareal informieren. Der Besucheraufmarsch zeigte, dass das Projekt auf starkes Interesse stösst. Wir durften aber auch spüren, dass das Vorhaben sehr positiv aufgenommen wird.*

*Das sind einige ausgewählte Ereignisse der vergangenen 6 Monate, natürlich gäbe es noch einiges mehr. Parallel zu den in der Öffentlichkeit sichtbaren Ereignissen wird im Stadtrat und in der Stadtverwaltung fleissig gearbeitet. Zu einigen dieser Arbeiten werden sie im Infoblock am Ende der Versammlung etwas hören.*

*Das aktuelle Jahr 2023 geht schon bald zu Ende. Im neuen Jahr haben wir wieder viel vor, wie sie das in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung entnehmen konnten. Und neben dem Tagesgeschäft werden wir die globalen Krisensituationen weiterhin im Auge behalten und bei Bedarf reagieren. Die bekannten Krisenherde verursachen nach wie vor Migrationsströme und wirtschaftliche Unsicherheiten. Das alles wird auch für uns nicht ohne Folgen bleiben. Und auch das Energieproblem im Winter ist noch nicht gelöst, auch wenn es im aktuellen Jahr nicht so heiss diskutiert wird, wie letztes Jahr.*

*Doch wir werden auch wieder viel Arbeit haben, um unsere Gemeinde weiter zu bringen. Die Grundlage dazu wollen wir heute Abend mit der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplanes und des Budgets legen.*

*Und sicher werden uns auch die kommunalen Wahlen beschäftigen. Nebst dem Stadtrat werden auch alle an der Urne gewählten Kommissionen neu gewählt. Die Ortsparteien sind an der Arbeit, um gute Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, dort wo es Vakanzen gibt.»*

Der Vorsitzende leitet zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

## Feststellungen

---

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zu den traktandierten Geschäften zugestellt. Auf der Webseite sind weitere Unterlagen abrufbar.
3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet Stadtpräsident André Marti die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.
5. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Webseite der Stadt publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.

6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind 7 anwesende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

## Wahl der Stimmzähler

---

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Sektor links (inkl. Ratstisch): Martin Geiger, Haldenstrasse 25, Willisau
- Sektor rechts: Ueli Hurschler, Bleikimatt 3, Willisau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese Personen als gewählt.

Die Stimmzähler werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

Anwesend	153
Absolutes Mehr	77
in % der Stimmberechtigten	2.4 %

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung. Anträge in der Detailberatung werden immer offen durchgeführt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

In der Botschaft auf Seite 6 ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzenden angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

## 1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und Budget 2024

- 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027
  - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 860'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'600'000.00 (brutto)
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 

Stadtpräsident André Marti eröffnete das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtammann Daniel Bammert. Nach den Ausführungen des Stadtammanns wird der Vorsitzende den Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden erläutern. Der Präsident der Controllingkommission wird deren Bericht vorstellen.

Nach der Begrüssung führt Stadtammann Daniel Bammert was folgt aus:

*«Es freut uns sehr, dass wir sie heute Abend in der Festhalle begrüßen dürfen und dass zahlreiche Personen den Weg in die Festhalle gefunden haben. Das Budget ist für den Stadtrat und sämtliche Verantwortlichen der Stadt Willisau ein langer Prozess und wir starten bereits im Juni mit den Vorbereitungsarbeiten, damit wir anlässlich der Gemeindeversammlung vom November Ihnen die Zahlen präsentieren können. Gefordert sind jeweils sämtliche Abteilungen für die Erstellung und Zusammentragung der vielen Informationen und Unterlagen.»*

*Das Budget zeigt wie sich die Stadt Willisau im Jahr 2024 und in den Folgejahren entwickeln will und ist daher von grossem Interesse.*

*Die Folie Grundlagen Finanzplan gibt ihnen einen Überblick die Grundlagen des Budgets 2024:*

- *Wir rechnen für die kommenden Jahre weiterhin mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten*
- *Des Weiteren rechnen wir für die kommenden Jahre weiterhin mit einem stabilen Wachstum der Steuerkraft*
- *Die Zinsen für Neukredite haben bereits zugelegt und werden vermutlich weiterhin steigen.*

*Die Stadt hat 6 Aufgabenbereiche definiert. Gerne werde ich Ihnen die Budgets der 6 Bereiche zur erläutern:*

### – **Aufgabenbereich 10 – Politik und Dienstleistungen:**

*Die Prozesse der Verwaltung werden weiter digitalisiert werden. So ist geplant, dass die bestehende Website und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter optimiert wird. Dies ermöglicht es uns, dass weitere Prozesse digitalisiert werden können und vermehrt Abläufe papierlos durchgeführt werden können.*

*Der Stadtrat hat im aktuellen Jahr infolge des Austritts von Stadtrat Pius Oggier eine umfassende Analyse der Aufgaben und Pensen vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Aufgaben und die damit zusammenhängenden Aufwände gestiegen sind. Der Stadtrat hat daher entschieden, dass die Pensen der Stadträte um je 5 % auf 35 % erhöht werden. Die Pensen des Stadtpräsidiums und des Stadtammanns verändern sich hingegen nicht.*

### – **Aufgabenbereich 20 – Bildung**

*Per 1. September 2023 besuchen 1'078 Schüler die Volksschule Willisau mit den Standorten Willisau / Schülen / Käppelimmatt und Gettnau. Für das Schuljahr 2024/2025 wird mit einer zusätzlichen Klasse im Kindergarten und in der Primarschule gerechnet.*

Seit diesem Schuljahr wird die Spielgruppe ebenfalls durch die Stadt Willisau organisiert.

Per 2024 ist geplant, dass Server ersetzt werden, da die Geräte ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten haben.

Aufgrund der regen Bautätigkeit in Willisau und der steigenden Schülerzahlen hat der Stadtrat im aktuellen Jahr eine Schulraumanalyse in Auftrag gegeben. Die Prognosen wurden vorgenommen bis ins Jahr 2033 und diese zeigen eine Bevölkerungszunahme von heute knapp 9'200 Einwohnende auf knapp 11'000 Einwohnende. Die Prognosen zeigen, dass dies im bestehenden Schulraum abgedeckt werden kann. Es bestehen vor allem in den nächsten Jahren Spitzenjahrgänge, danach flacht die Anzahl der Kinder ab. Der Stadtrat wird die Prognosen stetig überprüfen und allenfalls weitere Schritte einleiten.

#### – **Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales**

Es handelt sich um den schwierigsten zu budgetierenden Aufgabenbereich, welcher zahlreiche Unsicherheitsfaktoren beinhaltet, wie beispielsweise:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Restfinanzierungskosten Pflege
- Ergänzungsleistungen
- Spitex

Für das kommende Jahr rechnen wir mit Mehrkosten bei der sozialen Sicherheit und bei der Berufsbeistandsschaft sowie bei der Pflegefinanzierung. Die Kosten steigen Netto um Fr. 1.3 Mio. – ohne, dass diese massgeblich beeinflusst werden können. Die Mitglieder des Stadtrates setzen sich in verschiedenen Gremien dafür ein, dass die Kosten nicht explodieren.

In unseren beiden Heimen Zopfmatte und Breiten werden laufende Investitionen vorgenommen, damit der Betrieb weiterhin funktionieren kann.

#### – **Aufgabenbereich 40 – Kultur, Sport und Tourismus**

Dieser Aufgabenbereich umfasst das Hallenbad, die Sporthallen, Bed&Sport, Gartenbad sowie das Ringer-Schwinger Zentrum.

Die Auslastung der Anlagen hat sich nach der Pandemie gut entwickelt und die Zahlen haben sich stabilisiert.

Für das Sportzentrum sind wiederum grössere Veränderungen angedacht. Das Hallenbad-Willisau ist bereits über 50 Jahre alt. Es ist eine Erneuerung der Anlage angedacht und dies wird später noch erläutert.

#### – **Aufgabenbereich 50 – Bau / Infrastruktur und Mobilität:**

Es handelt sich um den sichtbarsten Aufgabenbereich, da dieser u. a. folgende Themen beinhaltet:

Werkdienst / Bauwesen / Markt / Strassen / öffentliche Anlagen / Verkehr

Es sind für die kommenden Jahre zahlreiche Strassenprojekte geplant, welche in der Botschaft erwähnt sind. Des Weiteren werden wir die Brunnstube Breitenweid im kommenden Jahr sanieren, damit diese den aktuellen Normen wieder entspricht. Des Weiteren wollen wir im kommenden Jahr die Planung der Sanierung des Kindergarten Gartenstrasse starten.

*Beim Gewässerunterhalt gab es eine Aufgabenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden.*

– **Aufgabenbereich 60 – Wirtschaft, Steuern und Finanzen**

*Über die Entwicklung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre sind wir erfreut, da sich diese wie bereits erwähnt als äusserst robust erweisen.*

*Die Kosten für die Fremdfinanzierung resp. für neue Kredite haben sich nach Jahren der Tiefzinsen etwas erhöht und schlagen sich entsprechend in den Kosten nieder.*

*Seit 2018 kennen die Gemeinden das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Mit der Einführung von HRM 2 wurden sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (z.B. Schulhäuser) Neubewertet. Dieser Betrag von Total knapp 6 Mio. Franken wurden in jährlichen Tranchen abgeschrieben. Im kommenden Jahr wird die letzte Tranche erfolgswirksam aufgelöst.*

*Aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält Willisau für das nächste Jahr 6.765 Mio. Franken.*

*Auf kantonaler Ebene laufen derzeit verschiedene geplante Anpassungen:*

- *Steuergesetzrevision*
- *Teilrevision Finanzausgleichsgesetz*

*Die Stadt Willisau verfolgt diese Themen akribisch und gibt sich in den verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv ein.*

*Die Folie Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen zeigt Ihnen den Gesamtüberblick der Erfolgsrechnung. Für das Budgetjahr 2024 rechnen wir mit einem Verlust von Fr. 860'000. Die Stadt Willisau konnte in den vergangenen Jahren mehrere positive Ergebnisse ausweisen und daher ist ein Minus in dieser Höhe stemmbar. Wir zeigen später die Situation des Eigenkapitals der Stadt auf.*

*Grafik Eigenkapital per 31. Dezember 2022*

*In der nachfolgenden Grafik des Eigenkapitals sehen Sie das aktuelle EK der Stadt Willisau. In den vergangenen Jahren konnte ein EK angehäuft werden von etwas mehr als Fr. 64.4 Mio. Dies ist eine solide Basis und daher können auch negative Ergebnisse in den kommenden Jahren kompensiert werden.*

*Investitionsrechnung – in den kommenden Budget- und Planjahren werden wiederum wesentliche Investitionen getätigt werden. Dies sehen Sie in der nachfolgenden Folie. Für das kommende Jahr sind u.a. folgende Investitionen geplant:*

- *IT Schule Willisau / Server TCHF 180*
- *Heime TCHF 746*
- *Umbau Hallenbad TCHF 2'600*
- *Diverse Strassenprojekte*
- *Brunnstube Breitenweid / Wasserleitung Hergiswil TCHF 2'000*
- *Kindergarten Gartenstrasse: Planung CHF 200*

*Die Schwierigkeit bei den Investitionsvorhaben ist, dass diese auch umgesetzt werden können. Es fehlen sowohl intern wie auch extern personelle Ressourcen.*

*Der Kanton Luzern definiert in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) 8 Finanzkennzahlen. Diese müssen von den Gemeinden jährlich ausgewiesen werden. Von den 8 Finanzkennzahlen kann die Stadt Willisau für das Budget 2024 fünf Kennzahlen einhalten. Die Folie zeigt, dass es aufgrund der geplanten Investitionen nicht möglich sein wird, dass die Finanzkennzahlen eingehalten werden können. Es besteht ein Gegenwert in Form von Infrastruktur wie:*

- Strassen*
- Schulen*
- Sportinfrastruktur*
- Altersheime*

*Aufgrund der zahlreichen Infrastrukturen der Stadt Willisau wird es auch zukünftig schwierig sein, diese Grenzwerte einhalten zu können.*

*Dies waren meine Ausführungen zum Budget 2024 – herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.»*

Nach diesen Ausführungen des Stadtmanns weist der Vorsitzende auf den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 2. Februar 2023 zum Budget 2023 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026, abgedruckt auf Seite 42 der Botschaft, hin. Der Bericht erfolgt immer ein Jahr zeitversetzt. Das Vorlesen des Kontrollberichts wird nicht verlangt.

Nach diesen Ausführungen erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Controllingkommission, Daniel Schwegler, das Wort zur Vorstellung des Berichts der Kommission.

Daniel Schwegler stellt den Bericht der Controllingkommission vor. An zwei Tagen hat die Kommission das Budget geprüft. Alle Unterlagen waren transparent vorhanden und der Sprechende bescheinigt allen Beteiligten eine hohe Professionalität. Das Budget konnte zügig geprüft werden. Er dankt der Verwaltung und dem Stadtrat und weist darauf hin, dass der nachfolgende Bericht durch die ganze Kommission erstellt wurde:

*«Als Controllingkommission der Stadt Willisau haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Stadt Willisau beurteilt.*

*Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.*

*Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir insgesamt als anspruchsvoll, jedoch als sinnvoll und notwendig. In einzelnen Bereichen steigen die Kosten, ohne, dass darauf Einfluss genommen werden kann.*

*Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.1 Einheiten beurteilen wir trotz des budgetierten Defizits als angemessen und vertretbar.*

*Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit den vorgesehenen Nettoinvestitionen von 9,495 Millionen Franken sowie dem Aufwandsüberschuss von Fr. 860'000 zu genehmigen.»*

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Roland Burri, Katja Häfliger-Küng, Esther Müller, Silvan Roos und Christian Waltenspühl für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.



Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung werden keine Fragen und keine Änderungsanträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

### Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 – 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 860'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'600'000.00 (brutto) zu beschliessen.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit mit grossem Mehr bei einer Enthaltung zugestimmt. Somit ist der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 zustimmend zur Kenntnis genommen und das Budget 2024 der Stadt Willisau beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das damit bekundete Vertrauen in den Stadtrat.

## 2. Neuerlass Abfallentsorgungsreglement

---

Stadtpäsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Vorstellung der Vorlage an Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf.

Stadträtin Sabine Büchli-Rudolf führt folgendes aus:

*"Eine Arbeitsgruppe unter meiner Leitung hat vor einem Jahr mit der Erarbeitung des neuen Abfallreglements begonnen hat. Heute liegt das Ergebnis dieser Arbeit vor. Ebenfalls wurde eine Verordnung erarbeitet, welche allerdings durch den Stadtrat erlassen wird. Damit volle Transparenz herrscht, wurde der Entwurf der Verordnung ebenfalls in der Botschaft abgedruckt.*

*Die Ausgangslage sah vor, dass bei der damaligen Fusion zwischen Willisau-Stadt und Willisau-Land das Abfallreglement von Willisau-Land aus dem Jahr 2003 übernommen wurde. Dieses Reglement sah verschiedene Grundgebühren und Branchenzuschläge für das Gewerbe vor. Das Reglement von Gettnau datiert aus dem Jahr 2012 und galt nach der Fusion weiterhin für den Ortsteil Gettnau. Im Ortsteil Gettnau gilt eine Grundgebühr von Fr. 70.00 für Gewerbe und Wohnungen. Die heutigen Regelungen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und den kantonalen Vorgaben. Zudem soll für die ganze Stadt nur ein Reglement gelten.*

*Bei der Erarbeitung des neuen Reglements stützte sich die Arbeitsgruppe auf das Musterreglement des Kantons Luzern. Somit ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben korrekt integriert sind. Das Ziel besteht in einer einheitlichen Abfallentsorgung mit einheitlichen Grundgebühren. Ebenfalls sind die Vorgaben des GALL, Gemeindeverband Abfallverwertung Luzerner Landschaft, umzusetzen. Die Spezialabfuhrer und die Separatsammlungen wurden neu überdacht. Vor allem die Papier- und Kartonsammlung sowie das «Willi-Säuli» führten immer wieder zu Diskussionen. Die Separatsammlungen werden wie bis anhin beibehalten.*

*Mit dem Text des neuen Reglements und der Verordnung wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Es gingen zahlreiche Rückmeldungen ein. Gestützt auf diese Rückmeldungen konnten das Reglement und die Verordnung finalisiert werden. Das Reglement ist abgestimmt auf die Vorgaben des Kantons und des GALL. Neu wird eine Grundgebühr von Fr. 55.00 erhoben, egal ob Privathaushalt oder Gewerbe. Diese Gebühr deckt die Kosten für die Separatsammlungen, die Entsorgungsstellen usw. Zusammen mit der Jahresrechnung wird ein Merkblatt verschickt. Der Abfallkalender wird beibehalten und auf der Webseite sind immer aktuelle Informationen publiziert.*

*Ich rufe alle dazu auf, für die Sauberkeit in Willisau besorgt zu sein und den Kehricht nicht zu früh auf die Strasse zu stellen. In grösseren Gebäuden soll die Entsorgung mittels Containern erfolgen. Der Werkdienst muss bei Verstössen jeweils aufräumen und den «Güselpolizist» spielen.*

*Weiter danke ich der Arbeitsgruppe für die konstruktive Zusammenarbeit."*

Stadtpräsident André Marti dankt Sabine Büchli-Rudolf für die Vorstellung. Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt er den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 51 der Botschaft abgedruckt ist:

*«Als Controlling-Kommission haben wir das Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Willisau und die Vollzugsverordnung zum Reglement beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.*

*Wir beurteilen die Anpassungen im neuen Reglement und in der Vollzugsverordnung angemessen und zeitgemäss und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben und die übergeordnete Rechtssetzung eingehalten werden.*

*Wir empfehlen, das Reglement über die Abfallentsorgung und die Vollzugsordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung, zu genehmigen.»*

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 2 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 2 beschlossen hat.

### Detailberatung

Der Vorsitzende informiert, dass Fragen und Anträge zum Reglement gestellt werden können. Da die Verordnung durch den Stadtrat erlassen wird, können dazu lediglich Fragen gestellt werden.

Stadtpräsident André Marti stellt das Reglement über die Abfallentsorgung zur Diskussion. Als Vorbemerkung führt er an, dass ihm bewusst sei, dass die Abfallentsorgung immer viel zu diskutieren gibt. Das Reglement ist nur ein Aspekt daraus. Die Entsorgung beginnt bei jedem selber, mit seinem Verhalten beim Einkauf, Sortierung im Haushalt und wie und wo dann entsorgt wird. Es geht dann auch um die Quartiersammelstandorte, und wie es dort oft eine gute Disziplin und Ordnung gibt, manchmal aber auch nicht. Und dann die zentralen Entsorgungsstellen, wo die sind, in welchem baulichen Zustand sie sind und wie sie betrieblich organisiert sind. Das alles gibt Diskussionsstoff für mehrere Abende. Heute geht es nur ums Gebührenreglement, und nicht um mehr. Der Vorsitzende bittet darum, lediglich Fragen und Anliegen zum Reglement zu formulieren. Alle anderen Anliegen werden gerne aufgenommen und diese können direkt, mit entsprechenden Fotos schriftlich an die Abteilung Bau und Infrastruktur eingegeben werden. (Email: [infrastruktur@willisau.ch](mailto:infrastruktur@willisau.ch)).

Toni Bättig hat eine Frage zu Art. 10, Bereitstellung. Dort wird seiner Meinung nach zu wenig genau geregelt, wo der Abfall hingestellt werden muss. An der Chilegass besteht immer eine grosse Schweinerei. Der

Stadtverwaltung ist dies bekannt. Er stellt die Frage, ob der Sammelplatz beim unteren Brunnen der richtige Deponieort ist. Er wünscht sich eine Definition der Ablagerorte. Weiter möchte er wissen, wie die Handhabung von Art. 12 sei, gemäss der die Stadtverwaltung das Recht hat, Abfallsäcke zu untersuchen. Es braucht eine Anzeige. Die Stadt Luzern hat das gleiche Problem. Dort wird neben der Busse auch eine Kontrollgebühr in Rechnung gestellt. Diese fehle in Art. 21. Weiter möchte er wissen, wie die Gebührenfestsetzung geregelt ist, wenn in einer Wohnung ein Gewerbe betrieben wird oder in einer Wohnung mehrere Therapeuten arbeiten.

Stadtpräsident André Marti führt aus, dass im Reglement keine Deponieplätze bezeichnet werden.

Stadträtin Sabine Büchli bemerkt, dass es viele Reklamationen gab bezüglich der Abgrenzung beim Gewerbe. Pro Wohneinheit und pro Gewerbe wurde bis anhin eine Rechnung verschickt. Bei verschiedenen Gewerbebetrieben in einem grossen Gebäude bekommt jeder Betrieb eine Gebührenrechnung. Wenn das Gewerbe in einer Wohneinheit betrieben wird, wird nur noch eine Rechnung ausgestellt. Die Deponieplätze für Kehricht werden durch den GALL in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur festgelegt. Dem Stadtrat ist die Situation beim unteren Brunnen bekannt. Es bestehen Kontakte mit den Betroffenen und die Stadtverwaltung bleibt an diesem Thema dran. Es nicht das Ziel des Werkdienstes, möglichst viele Bussen zu verteilen. Der Stadtrat will Verständnis in der Bevölkerung für die Belange der Abfallentsorgung wecken. In Art. 17 des Reglements ist die Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr bei widerrechtlichen Ablagerungen vorgesehen. Zuerst wird jedoch immer das Gespräch mit den Verursachern gesucht.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen und/oder Anträge gestellt. Ebenfalls fragt der Vorsitzende an, ob zur Vollzugsverordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung Fragen bestehen. Zur Verordnung können lediglich Fragen, aber keine Anträge gestellt werden. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

### Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die Abfallentsorgung zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist das Reglement über die Abfallentsorgung genehmigt. Dieses wird nun dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

### 3. Totalrevision der Gemeindeordnung

---

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und erläutert die Vorlage wie folgt:

*«Die Gemeindeordnung ist der höchste Rechtserlass einer Gemeinde. Gestützt darauf werden Reglemente und Verordnungen erlassen. In der Gemeindeordnung werden die Grundzüge der Organisation des Gemeindewesens geregelt, wie z.B. Kompetenzen und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe.»*

Unsere Gemeindeordnung ist am 17. Juni 2007 in Kraft getreten und ist noch sehr aktuell. Es gibt aber doch einige wenige Punkte, die angepasst werden müssen. Dass das nicht in einer Teilrevision, sondern einer Gesamtrevision passiert, hat gesetzestechnische Gründe. In der heutigen Gemeindeordnung wurden mehrmals Änderungen eingebracht. Sie wurden direkt im Text eingefügt, und es ist nicht mehr transparent nachvollziehbar, was wann geändert wurde. Das soll ab jetzt verbessert werden. Darum eine Totalrevision, Die inhaltlich notwendigen Anpassungen werden vorgenommen und ab jetzt wird die Gemeindeordnung bei Änderungen richtig dokumentiert.

Die Materiellen Anpassungen sehen Sie auf Seite 52 in der Botschaft zusammengefasst. Ab Seite 53 bis Seite 63 sind die bisherige und die neue Gemeindeordnung gegenübergestellt. Die Änderungen sind in der neuen Version auf der rechten Seite grau hinterlegt.

Was haben wir nun geändert?

Im Paragraf 7 auf Seite 54 in der Botschaft sehen Sie, dass wir die Aufzählung der amtlichen Publikationsorgane gestrichen haben. Es hatte darin bezeichnete Kommunikationskanäle wie das WillisauInfo, die mit den festgelegten Erscheinungsdaten die gesetzlichen Fristen gar nicht einhalten können. Es wird neu festgelegt, dass der Stadtrat die amtlichen Publikationsorgane bestimmt. Das haben wir mit dem Erlass des Kommunikationskonzeptes bereits getan.

Im Paragraf 16a wurde ergänzt, dass die Gemeindeversammlung die Gemeindeordnung nicht nur Ändern kann, sondern auch neu Erlassen kann.

Im Paragraf 22 Absatz 2e wurde neu aufgenommen, dass der Stadtrat eine Personal- und Besoldungsverordnung erlässt. Das war bisher nicht explizit geregelt, aber war bisher mit Bezug auf die Generalklausel von Paragraf 22 Absatz 2c schon möglich.

Im Paragraf 30 Absatz 3 wurde nichts Neues geregelt, aber formal musste die Bestimmung vom Absatz 2 litera c in einen eigenen Absatz 3 verschoben werden.

Die Paragrafen 38 und 39 mussten aufgrund der Totalrevision angepasst werden, das ist aber nur formell.

Ebenfalls rein formeller Natur ist, dass im ganzen Text konsequent der Begriff «Stadt Willisau» anstelle «Gemeinde» verwendet wird, und dass bei erwähnten übergeordneten Gesetzen immer auch gleich die Gesetzesnummer die SRL-Nummer erwähnt wird.

Soweit die Ausführungen zur Totalrevision der Gemeindeordnung.»

Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt der Vorsitzende den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 64 der Botschaft abgedruckt ist:

«Als Controlling-Kommission haben wir die Revision der Gemeindeordnung der Stadt Willisau beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen die Anpassungen in der Gemeindeordnung sinnvoll und zeitgemäss und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben und die übergeordnete Rechtssetzung eingehalten werden.

Wir empfehlen die Revision der Gemeindeordnung zu genehmigen.»

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 3 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 3 beschlossen hat.

#### Detailberatung

Stadtpräsident André Marti stellt die neue Fassung der Gemeindeordnung zur Diskussion. Da es sich um eine Totalrevision handelt, können zu allen Bestimmungen Fragen und Anträge gestellt werden. Aus der Versammlung werden keine Fragen und/oder Anträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

#### **Abstimmung**

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die Gemeindeordnung genehmigt. Diese tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

#### **4. Rechnungsablage Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss 1**

---

Für die Erläuterungen übergibt der Vorsitzende an Stadtammann Daniel Bammert.

*«Der Sonderkredit für die Sanierung Schulhaus Schloss 1 wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigt. In der Zwischenzeit konnte das am 13. November 1938 eröffnete Schulhaus saniert werden. Die bestehenden Klassenzimmer wurden erneuert und im Erdgeschoss konnten Gruppenräume geschaffen werden. Des Weiteren konnten die Anforderungen an den Brandschutz sowie an das hindernisfreie Bauen umgesetzt werden.*

*Am 16. September 2023 fand die offizielle Einweihung statt und das Schulhaus konnte für das Schuljahr 2023/2024 der Schule wieder für den Betrieb übergeben werden. Während der Bauphase musste man Lösungen finden, da aufgrund des Ukraine Konfliktes Lieferschwierigkeiten auftraten und damit verbundene Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen. Des Weiteren wurde ein Wasserschaden in den Duschen der Turnhalle festgestellt der grösser war als angenommen. Die Duschen wurden entsprechend zusätzlich saniert.*

*Die Kreditüberschreitung von Fr. 286'370.85 kann aufgrund der vorgenannten Gründe als positiv bewertet werden und liegt in der Kompetenz des Stadtrates.»*

Der Vorsitzende verweist auf den Bericht der externen Revisionsstelle Truvag Revisions AG, welcher auf Seite 67 der Botschaft abgedruckt ist. Die Versammlung verzichtet darauf, dass der Bericht vorgelesen wird. Ebenfalls weist der Vorsitzende auf den Bericht der Controllingkommission auf Seite 66 hin. Die Controllingkommission hat die Abrechnung geprüft und stellt fest, dass die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit eingehalten sind. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung über den Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss 1 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 4 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 4 beschlossen hat.

#### Detailberatung

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob in der Detailberatung noch Fragen zur Abrechnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

#### **Abstimmung**

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung über den Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss 1 im Betrag von Fr. 4'136'370.85 zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die Abrechnung des Sonderkredits genehmigt.

## 5. Informationen und Verschiedenes

---

#### Ortsplanungsrevision

Andre Marti stellt das Projekt vor. Die Ortsplanungsrevision besteht aus einer Teilrevision der Ortsplanung Willisau und der Gesamtrevision der Ortsplanung Gettnau mit der Zusammenführung. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sprechenden ist seit 2021 an der Arbeit. Die inhaltliche Erarbeitung konnte abgeschlossen werden und es fanden Informationsveranstaltungen zu einzelnen Themen sowie Begehungen vor Ort statt. Anfangs Juli 2023 wurden die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Informationsveranstaltung vom 28. August 2023 sind 18 Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen. Anfangs Dezember findet eine erste Besprechung mit den Verantwortlichen des Kantons statt. Anschliessend werden die verschiedenen Rückmeldungen durch die Ortsplanungskommission verarbeitet, damit die öffentliche Auflage starten kann. Im besten Fall kann die Vorlage im Herbst 2024 an die Gemeindeversammlung gebracht werden.

#### Wellis-Areal

Stadtpräsident André Marti informiert, dass das Areal bereits im Jahr 2020 mit einer Testplanung begutachtet wurde. Im Dezember 2021 wurde eine Ausstellung der Resultate durchgeführt. Seither sind die Grundeigentümer an der Weiterbearbeitung des Projekts. Die Stadt erarbeitet ein Richtprojekt und eine Umzonungsvorlage. Anfangs Oktober konnten die Unterlagen dem Kanton für die Vorprüfung eingereicht werden. Am 11. November fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, bis am 1. Dezember im Rahmen der Mitwirkung Rückmeldungen zu geben. Das weitere Vorgehen passiert analog der Ortsplanungsrevision.

## Umgestaltung Hallenbad

Stadtammann Daniel Bammert führt aus, dass das Hallenbad Willisau bereits über 50-jährig ist. Das aktuelle Gebäude erfüllt die Vorgaben für hindernisfreies Bauen nur bedingt; so ist das Gebäude nicht durch einen Lift erschlossen. Des Weiteren bestehen Pendenzen aus dem Brandschutz, welche behoben werden sollen. Folgende Arbeiten sind vorgesehen und werden anhand von Plänen erläutert:

- In roter Farbe sind sämtliche Anpassungen am Gebäude erkennbar.
- Es ist geplant, dass die aktuelle Bürosituation verbessert wird.
- Der Eingangsbereich wird optimiert und die Cafeteria wird renoviert.
- Eine Zuschauenden-Galerie für die Halle Hallenbad ist vorgesehen sowie der Einbau eines Liftes für das ganze Gebäude.

Es ist geplant am 19. Februar 2023 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen um über den Sonderkredit abstimmen.

## UBB-Anschlüsse, Zusammenarbeit mit Swisscom

Daniel Bammert informiert, dass sich der Stadtrat nach langem Abwägen und Gegenüberstellen der verschiedenen Optionen dazu entschieden hat, die Ultrabreitbandversorgung für Willisau zusammen mit der Swisscom zu realisieren und sich aus dem Projekt PRIORIS zurückzuziehen. Das Projekt PRIORIS hat den Anspruch, alle Gebäude im Siedlungsgebiet und im Nichtbaugelände zu erschliessen. Die Swisscom wird im Siedlungsgebiet ihr Netz ohnehin ausbauen. Zudem bietet die Swisscom den Anschluss an ihr Glasfasernetz für die Hauseigentümer gratis an. Da die Swisscom in Willisau bereits sehr viele Glasfaserleitungen verbaut hat, bringt dies für das Unternehmen einen grossen Vorteil. Im Projekt PRIORIS hätten mindestens 60 % aller Gebäude an das Netz angeschlossen werden müssen mit Kostenfolgen für die Eigentümerschaft. PRIORIS hätte grossen Anforderungen in reglementarischer und finanzieller Sicht an die Stadt gestellt. Nach Einschätzung des Stadtrates wäre eine Realisierung von PRIORIS in Willisau politisch wie finanziell nicht realistisch gewesen. Für die Erschliessung des Nichtbaugeländes mit Swisscom befindet sich die Stadt in Verhandlungen. Es ist vorgesehen, diese Erschliessung in einer 3. Etappe in den Jahren 2025 – 2026 zu realisieren. Die Stadt wird sich an diesen Kosten finanziell beteiligen. Das Ziel ist, in dieser 3. Etappe möglichst viele Gebäude anzuschliessen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass der Anschluss zu fairen Preisen möglich ist. Der städtische Beitrag an die Swisscom liegt Stand heute im Kompetenzbereich des Stadtrates. Die Vertragsverhandlungen laufen noch. Es ist jedoch absehbar, dass die Beteiligung günstiger wird als bei PRIORIS. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass mit der Swisscom ein 100 %-Ausbau kaum finanzierbar ist. Für die Realisierung eines Anschlusses liegt die finanzielle Grenze für die Swisscom bei Fr. 15'000.00. Wenn der Anschluss nur mit höheren Kosten möglich ist, bedingt dies eine Einzellösung unter Einbezug der Grundeigentümer. Alternative Anschlussmöglichkeiten werden von der Swisscom geprüft und nach Möglichkeit auch umgesetzt. Eine der Alternativen ist Mobilfunk. Allerdings ist die Bevölkerung beim Bau von Mobilfunkantennen sehr kritisch. Das städtische Kommunikationsnetz bleibt in Betrieb. Mittelfristig muss dieses jedoch ebenfalls auf die Glasfasertechnik aufgerüstet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Das Wort wird nicht weiterverlangt.

## Weitere Termine

- Freitag – Sonntag, 8. – 10. Dezember 2023  
Christkindli Märt Willisau
- Montag, 19. Februar 2023  
ausserordentliche Gemeindeversammlung
- Sonntag, 28. April 2024  
Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2024-2028
- Dienstag, 21. Mai 2024  
Gemeindeversammlung

## Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Datum der Ausfertigung: 28. November 2023

Für getreues Protokoll:



.....  
Guido Solari  
Stadtschreiber



## Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:



.....  
Guido Solari  
Stadtschreiber

**Geprüft und genehmigt:**

Bemerkungen:

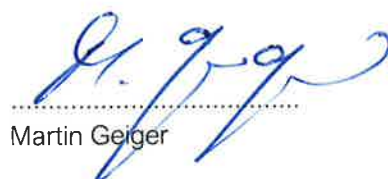
keine

Stadtpräsident:



.....  
André Marti

Stimmenzähler:



.....  
Martin Geiger

Stimmenzähler:



.....  
Ueli Hurschler



# Herzlich willkommen

zur Gemeindeversammlung, 27. November 2023



## Begrüssung / Einleitung



Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft 27.11.2023



## **Feststellungen**

- Rechtzeitige Publikation
- Aktenaufgabe
- Protokoll
- Stimmberechtigung

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



## **Wahl der Stimmenzählenden**

Martin Geiger  
Ulrich Hurschler

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



# Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 und Budget 2024
  - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024–2027
  - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 860'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'600'000.00 (brutto)
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Festsetzung des Abfallentsorgungsreglements der Stadt Willisau
3. Festsetzung der Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Willisau
4. Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss I
5. Informationen und Verschiedenes

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



## Traktandum 1

---

### **Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 und Budget 2024**

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

**Botschaft ab S. 7**



## Grundlagen Finanzplan 2024–2027

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrößen	Budget 2023	Budget 2024	Finanzplanjahre		
			2025	2026	2027
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	2.00 %	2.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
<b>Steuerfuss</b>	<b>2.10</b>	<b>2.10</b>	<b>2.10</b>	<b>2.10</b>	<b>2.10</b>
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Pers.	2.25 %	2.25 %	2.25 %	2.25 %	2.25 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Pers.	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %
Veränderung Transferleistungen	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	9'181	9'254	9'328	9'403	9'478
Zinssätze (für Neukredite)	1.25 %	2.25 %	2.25 %	2.25 %	2.50 %

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft S. 7



## Globalbudget je Aufgabenbereich

Kosten in tausend Franken		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
Politik und Dienstleistung		1'593	1'967	1'945	-1.1
Total	Aufwand	3'868	4'292	4'518	5.3
	Ertrag	2'275	2'325	2'573	10.7

Kosten in tausend Franken		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
Bildung		10'280	10'675	11'253	5.4
Total	Aufwand	23'551	24'774	25'971	4.8
	Ertrag	13'271	14'099	14'718	4.4

Kosten in tausend Franken		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
Gesundheit und Soziales		14'967	16'263	17'550	7.9
Total	Aufwand	26'105	27'314	29'249	7.1
	Ertrag	11'138	11'051	11'699	5.9

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



## Globalbudget je Aufgabenbereich

Kosten in tausend Franken		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
Kultur, Sport und Tourismus		1'481	1'790	1'583	-11.6
Total	Aufwand	3'790	4'515	4'561	1.0
	Ertrag	2'309	2'725	2'978	9.3

Kosten in tausend Franken		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
Bau, Infrastruktur und Mobilität		3'890	4'739	4'784	0.9
Total	Aufwand	13'762	14'721	15'416	4.7
	Ertrag	9'872	9'982	10'632	6.5

Kosten in tausend Franken		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %
Wirtschaft, Steuern und Finanzen		35'019	35'149	36'255	3.1
Total	Aufwand	6'948	7'100	7'350	3.5
	Ertrag	41'967	42'249	43'605	3.2

Fusszeile (Ändern über «Einfügen» > Kopf- und Fusszeile)



## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich 2024

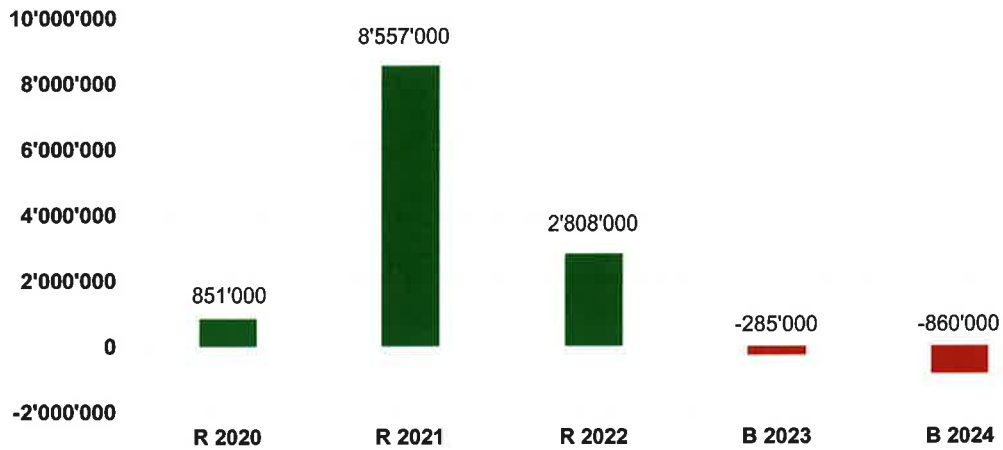
Erfolgsrechnung Aufgabenbereichen 2023 (in tausend Franken)		Aufwand	Ertrag	Saldo
10	Politik und Dienstleistungen	4'518	2'573	-1'945
20	Bildung	25'971	14'718	-11'253
30	Gesundheit und Soziales	29'249	11'699	-17'550
40	Kultur, Sport und Tourismus	4'561	2'977	-1'584
50	Bau, Infrastruktur und Mobilität	15'416	10'632	-4'784
60	Wirtschaft, Steuern und Finanzen	7'349	43'605	36'256
Aufwandüberschuss		87'064	86'204	-860

Fusszeile (Ändern über «Einfügen» > Kopf- und Fusszeile)

Botschaft S. 9



## Erfolgsrechnung 2020–2024

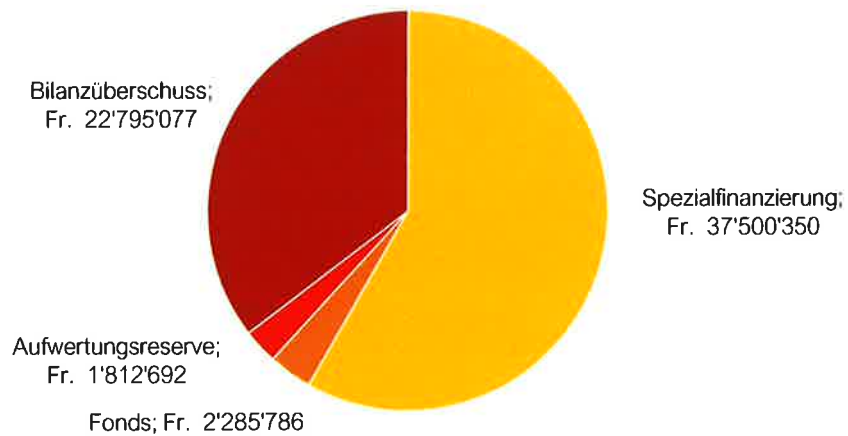


Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



## Eigenkapital per 31. Dezember 2022

Total Eigenkapital: Fr. 64'393'905



Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



## Investitionsrechnung

Kosten in tausend Franken		R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
10	Politik und Dienstleistungen	0	80	50	100	0	0
20	Bildung	103	285	180	150	50	50
30	Gesundheit und Soziales	294	968	746	1'043	840	840
40	Kultur, Sport und Tourismus	18	100	2'900	3'794	2'000	2'000
50	Bau, Infrastruktur und Mobilität	3'517	8'631	6'674	10'074	8'523	5'056
60	Wirtschaft, Steuern und Finanzen	106	100	50	50	50	50
Total Investitionsausgaben		4'038	10'164	10'600	15'211	11'463	7'996
Total Investitionseinnahmen		759	330	1'105	1'380	200	200
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>3'279</b>	<b>9'834</b>	<b>9'495</b>	<b>13'831</b>	<b>11'263</b>	<b>7'796</b>

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft S. 11



## Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Selbstfinanzierungsgrad	>80%	31.0 %	23.0 %	31.0 %	46.0 %
	Über 5 Jahre				
Selbstfinanzierungsanteil	>10 %	4.0 %	4.4 %	4.6 %	4.7 %
Zinsbelastungsanteil I	<4 %	0.9 %	1.2 %	1.7 %	2.0 %
Kapitaldienstanteil	<15 %	6.3 %	6.9 %	7.9 %	8.5 %
Nettoverschuldungsquotient	<150 %	66.0 %	96.0 %	116.0 %	125.0 %
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 2'500.00	Fr. 2'367.00	Fr. 3'487.00	Fr. 4'292.00	Fr. 4'705.00
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner	<Fr. 3'000.00	Fr. 4'310.00	Fr. 5'303.00	Fr. 6'082.00	Fr. 6'574.00
Bruttoverschuldungsanteil	<200 %	122.3 %	136.6 %	145.3 %	148.9 %

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft S. 13





# Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht zum Budget 2023 vom  
2. Februar 2023

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft S. 42



# Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom  
27. September 2023

Empfehlung:  
Genehmigung des Budget 2024

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft S. 42



## **Dank an Controllingkommission**

Präsident Daniel Schwegler

Mitglieder Roland Burri  
Katja Häfliger-Küng  
Esther Müller  
Silvan Roos  
Christian Waltenspül

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



## **Beschluss Eintreten**

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



# Fragen / Detailberatung



Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



## Antrag des Stadtrats

1. Zustimmende Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027
2. Genehmigung Budget 2024 mit Aufwandüberschuss von Fr. 860'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'600'000.00 (brutto)

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft S. 42**



# Abstimmung

Zustimmenden Kenntnissnahme AFP und  
Genehmigung Budget 2024

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



## Traktandum 2

---

**Festsetzung des Abfallentsorgungs-  
reglements der Stadt Willisau**

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft ab S. 43**



## Ausgangslage

- Reglement Willisau-Land 2003  
Grundgebühren CHF 50.00 (Private) / 100.00 (Gewerbe)  
Branchenzuschläge CHF 100.00 – 200.00 (Gewerbe)
- Reglement Gettnau 2012  
Grundgebühren CHF 70.00
- Reglement ist veraltet und entspricht nicht mehr den Vorgaben Kanton

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

**Botschaft ab S. 43**



## Ziel

- Einheitliche Abfallentsorgung
- Einheitliche Grundgebühren
- Vorgegebene Rahmenbedingungen GALL (Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft) in Reglement integrieren
- Spezialabfahren und Separatsammlungen neu überdenken

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

**Botschaft ab S. 43**



## Resultat (nach Mitwirkungsverfahren)

- Neu erarbeitetes Reglement – abgestimmt auf Vorgaben Kanton und GALL
- Neu erarbeitete Vollzugsverordnung mit Grundgebühren CHF 55.00 (Papier- und Karton, Willisäuli, Christbaumentsorgung, Laubtour, Häckseldient, Bereitstellung Entsorgungsstellen, etc.)
- Abfallkalender

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

Botschaft ab S. 43



## Arbeitsgruppe – Herzlichen Dank

Sabine Büchli-Rudolf (Stadträtin)

Heinrich Arnet (Ortsteil Gettnau und UEK)

Bruno Bühler (Gewerbe)

René Brügger (Landwirtschaft)

Gerhard Trachsel (Leiter Bau- und Infrastruktur)

Petra Winiger (Assistentin Geschäftsleitung)

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

Botschaft ab S. 43



# Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom  
26. September 2023

Empfehlung:  
Genehmigung des Abfallentsorgungsreglement

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

**Botschaft S. 51**



# Beschluss Eintreten

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



# Fragen / Detailberatung



Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# Abfallentsorgungsreglement

- I. Allgemeine Bestimmungen (Art. 1-7)
- II. Organisation der öffentlichen Entsorgung (Art. 8-12)
- III. Finanzierung (Art. 13-18)
- IV. Rechtsmittel (Art. 19-20)
- V. Straf- und Schlussbestimmungen (Art. 21-23)

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft S. 45-47**





# Vollzugsverordnung

- I. Kehrrichtabfuhr (Art. 1-4)
- II. Grüngutentsorgung (Art. 5-7)
- III. Übrige Abfälle (Art. 8-9)
- IV. Allgemein (Art. 10-13)

Anhang 1: Gebühren

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft S. 48-50**



# Antrag des Stadtrats

## Genehmigung des Abfallentsorgungsreglement

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft S. 44**



# Abstimmung

Genehmigung Abfallentsorgungsreglement

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



## Traktandum 3

---

**Festsetzung der Totalrevision der  
Gemeindeordnung der Stadt Willisau**

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

**Botschaft ab S. 52**



## Gemeindeordnung

- Inkrafttreten 17. Juni 2007
- Div. Änderungen, nicht dokumentiert
- Totalrevision technischer Natur

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft ab S. 52**



## Materielle Anpassungen

- Amtliche Publikationsorgane
- Zuständigkeit Erlass/Änderung der GO
- Kompetenz Erlass Personal-/Besoldungsverordnung
- Aufgaben Controllingkommission, bestehende Aufgabe in neuen Absatz
- Verwendung des Begriffs «Stadt Willisau» anstelle «Gemeinde»
- Erwähnte Gesetze ergänzen mit SRL-Nummer
- Übergangs-/Schlussbestimmungen angepasst

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft ab S. 52**



# Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom  
30. September 2023

Empfehlung:  
Genehmigung Totalrevision der Gemeindeordnung

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

**Botschaft S. 64**



# Beschluss Eintreten

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# Fragen / Detailberatung



Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# Gemeindeordnung

- Allgemeine Bestimmungen (Art. 1-7)
- Stimmberechtigte (Art. 8-12)
- Gemeindeversammlung (Art. 13-21)
- Stadtrat (Art. 22-25)
- Verwaltung (Art. 26-28)
- Weitere Organe (Art. 29-34)
- Finanzhaushalt (Art. 35-37)
- Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 38-39)
- Anhang I (Plan Gemeindegebiet)

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# Antrag des Stadtrats

Genehmigung der Totalrevision der  
Gemeindeordnung

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft S. 52



# Abstimmung

Genehmigung Totalrevision Gemeindeordnung

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# Traktandum 4

## Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss I

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)

Botschaft ab S. 65



## Abrechnung Sanierung Schulhaus Schloss I

	In Franken	KV	Abrechnung
<b>Ausgaben</b>			
Baukosten		3'580'000.00	3'994'558.20
Betriebskosten Auslagerung Schulklassen		160'000.00	141'812.65
Reservebetrag		110'000.00	0.00
<b>1. Total Ausgaben</b>		<b>3'850'000.00</b>	<b>4'136'370.85</b>
<b>Einnahmen</b>			
Beiträge Dritter		0.00	35'494.30
<b>2. Total Einnahmen</b>		<b>0.00</b>	<b>35'494.30</b>
<b>3. Nettobelastung Gemeinde</b>		<b>3'850'000.00</b>	<b>4'100'876.55</b>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Total gemäss Ziffer 1 und 2		4'136'370.85	35'494.30
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
<b>Beschluss der Stimmberechtigten</b>			<b>3'850'000.00</b>
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1			4'136'370.85
<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>286'370.85</b>

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# **Bericht Truvag Revisions AG**

Bericht der Truvag Revisions AG vom  
22. September 2023

Empfehlung:

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung  
Schulhaus Schloss I

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

**Botschaft S. 67**



# **Bericht Controllingkommission**

Bericht der Controllingkommission vom  
26. September 2023

Empfehlung:

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung  
Schulhaus Schloss I

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

**Botschaft S. 66**





# Beschluss Eintreten

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



# Fragen / Detailberatung



Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



## Antrag des Stadtrats

Genehmigung der Abrechnung über den  
Sonderkredit für die Sanierung vom Schulhaus  
Schloss I

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)

Botschaft S. 66



## Abstimmung

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit  
Schulhaus Schloss I

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



# Traktandum 5

---

## Informationen und Verschiedenes

Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# Ortsplanungsrevision



Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



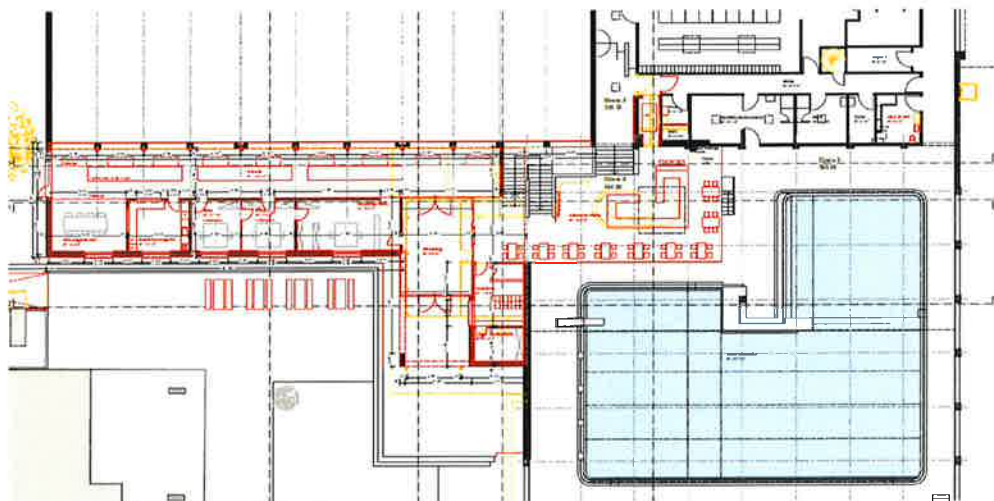
# Wellis-Areal



Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



# Umgestaltung Hallenbad



Fusszeile (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszeile»)



## Zusammenarbeit Swisscom; UBB-Anschluss

Status	Swisscom	PRIORIS
Ohne Unterstützung Stadt Willisau	Ausbau 80 – 90 %	Kein Ausbau
Mit Unterstützung Stadt Willisau	Ausbau bis 100 % möglich	Ausbau bis 100 % möglich
Abstimmung Gemeindeversammlung	Nicht notwendig	Notwendig
Beitragszahlung von Stadt Willisau / Grundeigentümern	Möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>A-fonds-perdu Beitrag an Swisscom</li> <li>Grundsätzlich kein Beitrag Grundeigentümer an Swisscom</li> </ul>	Notwendig: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag Stadt Willisau an PRIORIS</li> <li>Beitrag Grundeigentümer an PRIORIS</li> </ul>
Zustimmung Grundeigentümer, dass Ausbau startet	Keine Anschlussrate notwendig, Ausbau wird so oder so vorgenommen	60 % Anschlussrate (Take-Rate) / Zustimmung notwendig
Zeitplan	Ausbau ab Ende 2023 bis 2026	Ausbaustart ab 2024 bis 2028
Kommunikationsnetz	Bleibt bestehen	Verkauf notwendig
Rückfluss	Keine Rechte an Fasern / anderweitige Punkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Heimfall nach 40 Jahren von 2 Fasern für Triple Play</li> <li>Gemeinnütziger Beitrag pro Abonnement</li> </ul>

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



# Sie haben das Wort!

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



## Termine

- 8. – 10. Dezember 2023  
Christkindli Märt Willisau
- 19. Februar 2024  
ausserordentliche Gemeindeversammlung
- 28. April 2024  
Gesamterneuerungswahlen Amtsdauer 2024–2028
- 21. Mai 2024  
Gemeindeversammlung

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)



# Vielen Dank!

Fusszelle (Ändern über «Einfügen > Kopf- und Fusszelle»)